

Gustav Roscher

Handbuch der Daktyloskopie : für den Selbstunterricht : mit 4 Abbildungen und 1 Mustertafel

Leipzig: Leipzig: Verlag von C.L. Hirschfeld: Druck von J.B. Hirschfeld, 1905

<https://purl.uni-rostock.de/rosdok/ppn1867482436>

Druck Freier  Zugang



G. Roscher,
Handbuch der Daktyloskopie.

1905.

59 A
1663

92
01902

Kriminalpolizei

E. F

59 A 1663

20910

HANDBUCH * * * der * * * **D**aktyloskopie

Für den Selbstunterricht bearbeitet

von

DR. G. ROSCHER

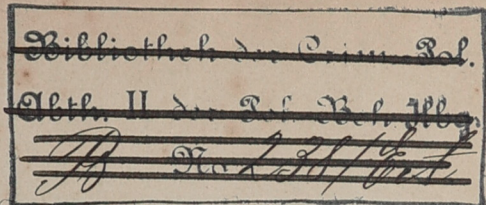
Pollzeldirektor

von Hamburg

Mit 4 Abbildungen und 1 Mustertafel



VERLAG VON C. L. HIRSCHFELD IN LEIPZIG 1905



HANDBUCH DER DAKTYLOSKOPIE.

FÜR DEN SELBSTUNTERRICHT BEARBEITET

VON

DR. G. ROSCHER
POLIZEIDIREKTOR VON HAMBURG.

MIT 4 ABBILDUNGEN UND 1 MUSTERTAFEL.



LEIPZIG
VERLAG VON C. L. HIRSCHFELD
1905.

59 A 1663

Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Schwerin

Alle Rechte, auch das der Übersetzung, vorbehalten.

Vorwort.

In einer in Groß' Archiv für Kriminalanthropologie*) veröffentlichten Abhandlung über die daktyloskopische Registratur habe ich dargelegt, daß die übliche Henry'sche Registrierungsmethode umständlich und schwierig sei, und vorgeschlagen, sie durch ein einfacheres Verfahren zu ersetzen, dessen Grundzüge ich dort im einzelnen erörterte und begründete. Das vorliegende Handbuch enthält eine systematische Darstellung des daktyloskopischen Verfahrens unter Verwertung jener Vorschläge. Ich habe versucht, durch eine gemeinverständliche Fassung den Selbstunterricht und durch die beigegebenen Begründungen eine selbständige kritische Prüfung jeder Anordnung zu ermöglichen.

Die Grundlagen des bisherigen Verfahrens, namentlich die Klassifikationen der Muster, haben Änderungen nur insoweit erfahren, als sie durch obige Vorschläge bedingt werden und Vereinfachungen in sich schließen. Meine Registrierungsart dagegen ist von der allgemein gebräuchlichen grundverschieden. Ihre Vorzüge finde ich in der ausschließlichen Verwendung von Zahlen, in der Übersichtlichkeit der Registratur, in den Vorkehrungen für das Aufsuchen von Abdruckbogen nach unvollständigen Abdrücken und in einer Vereinfachung des Verfahrens, aus der sich auch die Kürze dieses Handbuches erklärt. Andererseits verhehle ich mir nicht, daß sie eine größere Mühe durch vermehrtes Zählen der Papillarlinien verursacht und mehr Register erfordert. Die durch das Zählen erwachsende Mehrarbeit, die sich übrigens nach einiger Übung und mit Hilfe einer praktischen Lupe**) sehr verkleinert,

*) Band XVII Seite 129 ff.

**) Siehe unten Seite 20.

wird überreichlich aufgewogen durch die Erleichterungen beim Suchen der Abdruckbogen. Die größere Anzahl der Register ist durch die Vervollkommnung des Verfahrens beim Suchen nach unvollständigen Abdrücken bedingt; man kann sie vermindern, wenn man glaubt dieser wichtigen Verwertung weniger Beachtung schenken zu dürfen.

An sich könnte es von nebensächlicher Bedeutung erscheinen, nach welcher Methode man registriert. Indessen ist die Einheitlichkeit auch dieses Verfahrens für den Verkehr unter den Behörden eine so bedeutsame Verbesserung und wird wahrscheinlich bald eine so unabweisliche Notwendigkeit, daß die Frage meines Erachtens durch eine internationale Vereinbarung geregelt werden sollte. Wünschenswert will es mir scheinen, daß ein solcher Kongreß allgemein verbindliche Grundzüge für die Ausübung der Daktyloskopie festlegte, und dankenswert wäre es, wenn der Stoff dazu durch Besprechungen in der Fachpresse vorbereitet würde. Daran sollten sich auch die Anatomie und die Physiologie beteiligen, indem sie die Beziehungen der Papillarlinien und ihrer Muster zu Geschlecht und Rasse, das Verhältnis der Fingermuster zu den Zehenmustern und der Muster der korrespondierenden Finger zu einander sowie die erbliche Übertragung der Muster erforschen, sich mit der postvitalen Erhaltung der Linien beschäftigen und ähnliche Untersuchungen, mit denen A. Kollmann (Der Tastapparat der Hand, 1883) erfolgreich voraufgegangen ist, vornehmen.

Wenn alle berufenen Kräfte mitwirken, dann wird die Daktyloskopie, die sich die Gunst der Strafverfolgungsbehörden im Fluge erobert hat, in fortschreitender Entwicklung bleiben und sich zum allgemeinen Besten auch auf unendlich vielen Gebieten des öffentlichen und privaten Lebens betätigen können, die ihr jetzt noch verschlossen sind.

Hamburg, 18. Januar 1905.

Dr. Roscher.

§ 1. Einleitung.

1. Die Innenseite der menschlichen Hand wird nach allen Richtungen von Linien durchzogen. Neben den groben Furchen, die durch das Öffnen und Schließen der Hand entstehen, nimmt man die unauffälligeren, aber zahlreicheren Papillarlinien wahr, die sich über die ganze innere Hand verbreiten und an den Fingerbeeren eigenartige Gebilde (Muster) zeigen. Da diese Muster bei den einzelnen Menschen verschieden sind und sich nicht verändern, hat man ihre Abdrücke schon frühzeitig, namentlich bei Analphabeten, als Unterschriften und Erkennungszeichen verwertet; diesem Zwecke dienen sie noch in China, Japan, Indien, Türkei, Bosnien usw.

2. Obwohl der Breslauer Professor der Physiologie J. E. Purkinje schon vor 80 Jahren (*Commentatio de examine physiologico organi visus et systematis cutanei*, Breslau 1823) neun solcher Muster an den Fingerbeeren erkannt, beschrieben und durch Zeichnungen erläutert hat, wurden erst in den letzten 20 Jahren unter unverkennbarer Zugrundelegung jener Arbeit die verschiedenen Muster weiter gruppiert und die Daktyloskopie in die Identifizierungsmittel eingereiht. Verdienste haben sich in dieser Beziehung namentlich erworben William Herschel (*Skin furrows of the hand*, Nature 1880), Francis Galton (seit 1888, besonders durch *Method of indexing finger marks*, Nature 1891, und *Finger prints*, 1892), E. R. Henry (*Finger prints as a method for the identification of criminals*, Nature 1899, und *Classification and uses of finger prints*, 1900) sowie Windt und Kodicek (*Daktyloskopie* 1904).

3. Die Papillarlinienmuster eignen sich um so mehr als Erkennungsmittel, als sie sich auch bei groben Handarbeiten nicht ganz verlieren, sich nur schwer zerstören lassen und sich in derselben Form wieder bilden. Sie sind auch an Leichen in vielen Fällen noch lange nachzuweisen; Aufnahmen der Muster an den Fingern von Mumien sind häufig mit Erfolg gemacht.

4. Eine solche Wiedererkennungsmethode hat in den verschiedensten Beziehungen Wert, namentlich auch deshalb, weil die

Persönlichkeit von Kindheit an registriert werden kann. Sie eignet sich u. a. für die Identifizierung der Inhaber von Legitimationspapieren, Gestorbener, Erbberechtigter, Militärpflichtiger, Zeugen, Empfangsberechtigter aller Art (bei Pensionen, Postsendungen, im staatlichen und privaten Versicherungswesen u. dgl.). Im Kriminaldienst ist sie von Bedeutung nicht nur für die Feststellung einer dem Beamten gegenwärtigen Person, sondern auch für die Ermittlung unbekannter Personen, wenn man auch nur einzelne ihrer Fingerabdrücke besitzt.

5. Das daktyloskopische Verfahren empfiehlt sich außerdem durch besondere Zuverlässigkeit, durch geringe Kostspieligkeit, durch Unabhängigkeit von bestimmten Aufnahmestellen und von besonderen Instrumenten, durch Leichtigkeit des Erlernens und Ausführens und hat deshalb schnell bei vielen Behörden des In- und Auslandes Eingang gefunden. Schwierigkeiten können gleichwohl bei hartnäckiger Weigerung entstehen. In solchen Fällen wird man zur Photographie oder Anthropometrie greifen. Erstere bleibt selbstverständlich auch unentbehrlich für die Ermittlung der Persönlichkeit des nur dem Äußeren nach bekannten und für die Verfolgung und Ergreifung des flüchtigen Täters. Die anthropometrischen Aufnahmen aber sollten meines Erachtens wenigstens bei schwereren Verbrechern beibehalten werden, da die besonderen Kennzeichen wertvolles Material für die Verfolgung des Täters bieten. Der Versuch, Photographie, Anthropometrie und Daktyloskopie zu einem einheitlichen Verfahren zusammenzufassen, wird zweifellos unternommen werden, von einer sehr geschickten Hand vielleicht auch mit Erfolg.

§ 2. Herstellung der Fingerabdrücke.

1. Von allen Fingern werden Abdrücke auf den Abdruckbogen genommen. Vergl. § 10.

2. Zu diesem Zwecke wird Buchdruckerschwärze mittels einer Kautschukwalze gleichmäßig (besser zu dünn, als zu dick) auf eine Metallplatte gebracht. Über diese werden durch den Beamten die Innenflächen der einzeln aufzunehmenden Finger von der Spitze bis zum ersten Gelenk und in der Breite von einem Rande des Nagels bis zum andern mit leichtem Druck von links nach rechts „gerollt“ und die Abdrücke auf die entsprechende Stelle des Abdruckbogens ebenso übertragen, nachdem derselbe an den dafür bestimmten Stellen gefalzt oder auf eine scharfkantige Unterlage gelegt ist.

3. Neben dieser Einzelaufnahme der Fingerabdrücke werden Abdrücke der Endglieder der Finger (mit Ausnahme des Daumens) jeder Hand gemeinschaftlich auf den dafür vorgesehenen Platz des Abdruckbogens einfach (d. h. nicht gerollt) abgedruckt. Dies geschieht, um jederzeit die Gewißheit zu haben, daß die Einzelabdrücke auf die richtigen Stellen gesetzt sind.

4. An Stelle eines fehlenden Abdrucks wird ein Vermerk über den Befund gemacht, z. B. verstümmelt, unkenntlich. Ist ein Abdruck nicht gelungen, so ist oberhalb desselben ein zweiter zu setzen.

§ 3. Unbeabsichtigte Abdrücke.

1. Am Tatorte werden sich oft Fingerabdrücke finden, welche als Tatspuren von Wichtigkeit für die Ermittlung und Überführung des Täters sein können. Auf rauhen Gegenständen sind solche Spuren selten sichtbar; dagegen erhalten sie sich regelmäßig und unerwartet lange an Gegenständen mit glatter Oberfläche wie Glas, Metall, Papier, Karton, Bücherdeckeln, Geschirr, Lederpolster, gestrichenen, polierten oder geglätteten Holzteilen, gestärkter Wäsche u. dgl. Wesentlich ist natürlich, daß das Hinzutreten weiterer Abdrücke zu den ursprünglichen verhindert wird. Man verlange übrigens nicht zuviel von solchen unbeabsichtigten Abdrücken, denn ihre Verwertung wird durch manche Umstände vereitelt, sei es daß sie verwischt, verzerrt, auf oder durch einander gedrückt sind, sei es, daß oft nicht sicher festgestellt werden kann, von welcher Hand oder von welchem Finger sie herrühren. Immerhin treten oft überraschende Erfolge ein.

2. Alle vom Täter etwa berührten Gegenstände sind daher mit größter Aufmerksamkeit zu prüfen. Blutige und fettige Abdrücke sind für das Auge leicht erkennbar. Das Vorhandensein anderer stellt man fest, indem man die Objekte unter einem recht spitzen Winkel von verschiedenen Seiten bei guter Belichtung betrachtet.

3. Damit die gefundenen Abdrücke deutlich hervortreten und sich zur photographischen Wiedergabe eignen, bestäubt man die Abdrücke am besten mittels Glasrohr und Gummiball (Insektenspritzpistole) mit trockenem Lycopodium, dem für Abdrücke auf hellem Untergrunde eine Spur Carmin zugesetzt wird. Dieses Mittel ist Kreide, Meerschamstaub, Graphit und Indigopulver vorzuziehen. Man dreht dann den bestäubten Gegenstand schnell herum und stäubt oder pustet den dann noch haftenden Staub soweit herunter, daß nur noch die Linien bestreut erscheinen.

Fr. Paul-Olmütz empfiehlt jetzt folgendes von ihm zurechtgelegtes Verfahren. Die zu untersuchenden Gegenstände werden vorerst der Einwirkung von Joddämpfen unterworfen, indem man, soweit es angängig ist, die Flächen der einzelnen Gegenstände über flache Gefäße legt, deren Boden mit Jodkristallen bedeckt wurde. Jod verflüchtigt sich regelmäßig schon bei gewöhnlicher Zimmertemperatur hinlänglich, um den Erfolg herbeizuführen. Sollte die Verflüchtigung nicht in dem gewünschten Maße vor sich gehen, so stellt man das Gefäß auf kurze Zeit in eine flache Schale mit mäßig warmem Wasser. Zu der Untersuchung von Tapeten, Fußböden usw. benutzt man einen Kochkolben, in den man Jod (nicht zu viel) einfüllt und mäßig erwärmt. In den Hals des Kolbens fügt man einen Pfropfen mit einer Glasröhre ein, an welcher man einen weiten Schlauch anbringt, mit dessen Hülfe ganze Flächen der zu untersuchenden Wand systematisch mit Joddämpfen angeblasen werden. Wiewohl sich bei Tapeten mitunter Streifen des Kleisters zeigen, so treten doch die vorhandenen und nicht zu alten Spuren von Papillarlinien alsbald in braunroter Farbe zu Tage. Damit sie nicht nach einiger Zeit wieder verschwinden, bestreicht man mit einem feinen buschigen in Kienruß getauchten Pinsel in der Richtung der Linien den gefundenen Abdruck wiederholt, bis derselbe in schwarzer Farbe sichtbar bleibt. Man kann solche Abdrücke auch auf großen Flächen finden, wenn man letztere mit dem nach obiger Vorschrift behandelten Pinsel systematisch überfährt. Je frischer der Abdruck, um so günstiger der Erfolg. Auf diese Weise wird der Fingerabdruck in Druckerschwärze hergestellt. Ältere Abdrücke erscheinen noch als braunrote Flecke. Diese Methode hat den Vorteil, daß das Papier durch das Aufstreuen von Farbstoffen nicht verunreinigt wird und daß selbst schwächere Abdrücke deutlich zum Vorschein kommen.

4. Diese Originalpräparate sind sorgfältig vor Veränderungen zu schützen. Am besten klebt man zusammengelegte Papierstreifen von angemessener Stärke an geeigneten Stellen als Stützen auf dieselben und befestigt über diesen entweder eine Glasplatte oder Kartonpapier als Deckel.

5. Die photographische Wiedergabe dieser Funde geschieht nach verschiedenen Methoden, die von Friedrich Paul (Handbuch der kriminalistischen Photographie S. 64 und in Gross' Archiv für Kriminalanthropologie Band XII S. 124) sowie von C. Windt & Kodicek (Daktyloskopie Seite 96 ff.) näher beschrieben sind.

6. Vergl. auch § 12, 3 und 4.

§ 4. Muster.

1. Es gibt vier Muster, nämlich
 - a) Bogen, bezeichnet durch A (=arcus),
 - b) Radialschlingen, bezeichnet durch R,
 - c) Ulnarschlingen, bezeichnet durch U,
 - d) Wirbel, bezeichnet durch W.

Vergl. zu dem Folgenden die am Ende des Buches befindliche Mustertafel.

2. Von allgemeiner Bedeutung für die Bestimmung dieser Muster ist das Delta. Man versteht darunter den Punkt, in dem eine einzelne Papillarlinie sich teilt (Fig. 3, 4, 5, 6) oder zwei bis dahin parallele Papillarlinien auseinanderlaufen (Fig. 9 links).

§ 5. Bogen.

1. Bogen (A) sind die Muster, in denen die Papillarlinien von der einen Seite des Fingers über seine Innenfläche zu der anderen Seite laufen, ohne daß eine einzige Linie zu derselben Seite zurückkehrt (Fig. 1).

2. Hierher gehören auch die zelt- oder tannenartigen Bogen. Bei ihnen lehnen sich an eine in der Mitte mehr oder minder stark aufsteigende Linie andere im spitzen Winkel an, so daß die Figur eines Zeltes oder einer Tanne gebildet wird (Fig. 2).

3. Das Bogenmuster hat kein Delta.

§ 6. Radialschlingen.

1. Radialschlingen (R) sind die Muster, in denen die Papillarlinien vom Daumen her einlaufen und unter Bildung einer Schlinge (Schleife), aber ohne sich um einander zu drehen, nach der Daumenseite zurückkehren (Fig. 3, von einem Finger der rechten Hand).

2. Ihre Bezeichnung rührt daher, daß sie Schlingenform haben und ihr Ausgangs- und Rückkehrpunkt dem Radius zugewendet ist d. h. dem unteren Armknochen, der auf der Daumenseite liegt. Es erhellt hieraus, daß sie an der linken Hand rechts und an der rechten Hand links ein- und auslaufen.

3. Die Radialschlinge hat ein Delta.

§ 7. Ulnarschlingen.

1. Ulnarschlingen (U) sind die Muster, in denen die Papillarlinien vom Kleinfinger her einlaufen und nach Bildung einer Schlinge (Schleife), aber ohne sich um einander zu drehen, nach

der Kleinfingerseite zurückkehren (Fig. 4, von einem Finger der rechten Hand).

2. Ihre Bezeichnung rührt daher, daß sie Schlingenform haben und ihr Ausgangs- und Rückkehrpunkt der Ulna zugewendet ist d. h. dem unteren Armknochen, der auf der Kleinfingerseite liegt. Sie laufen also an der linken Hand links, an der rechten Hand rechts ein und aus.

3. Die Ulnarschlinge hat ein Delta.

4. Bei jeder Ulnarschlinge werden die Papillarlinien zwischen dem äußeren und dem inneren Terminus gezählt.

5. Der äußere Terminus ist, wenn das Delta durch Gabelung einer Linie gebildet wird, dieser Gabelungspunkt. Sind mehrere solcher Gabelungen vorhanden, so wird die dem inneren Terminus nächstgelegene als äußerer Terminus bezeichnet. Wird das Delta durch das Auseinanderlaufen zweier bis dahin parallelen Linien gebildet, so gilt als äußerer Terminus die nächste Linie, die dem Punkte, wo das Auseinanderlaufen beginnt, gegenübersteht, sei sie ein Punkt oder ein Bogen, sei sie unabhängig oder aus der auseinanderlaufenden Linie entstanden (a in Fig. 10, 11).

6. Der innere Terminus, auch Kernpunkt des Musters genannt, wird in folgender Weise bestimmt. Besteht das Innere des Musters aus einer Schlinge, so ist der innere Terminus in dem dem Delta abgewendeten Arme der Schlinge gelegen und zwar an demjenigen Punkte, an dem die Wendung eintritt. Besteht das Innere der Schlinge aus einer Stange, so ist die oberste Spitze der Stange der innere Terminus. Besteht das Innere der Schlinge aus mehreren Stangen, so ist bei ungerader Anzahl derselben die Spitze der mittleren Stange der innere Terminus; ist die Anzahl der Stangen eine gerade, so denkt man sich die beiden innersten mit einem Bogen verbunden und bestimmt den inneren Terminus so, als ob eine Schlinge vorliege (i in Fig. 10, 11).

7. Diese beiden Termini denkt man sich durch eine Linie verbunden. Alle durch diese Verbindungslinie geschnittenen oder berührten Papillarlinien und selbst einzelne Punkte werden gezählt. Schneidet eine Papillarlinie mehrfach diese Verbindungslinie, so wird sie auch mehrfach gezählt (Fig. 10, 11).

§ 8. Wirbel.

1. Wirbel (W) sind die Muster, in denen die Papillarlinien mindestens eine vollständige Umdrehung machen (Fig. 5).

2. Der Wirbel hat zwei Deltas, zwischen welche das Muster eingelagert ist.

3. Zu den Wirbeln im Sinne unserer Registratur werden auch gezählt

a) die zusammengesetzten Muster, bei denen Zusammensetzungen von Bogen, Schlingen oder Wirbeln vorkommen (Fig. 6. 7. 8),

b) die zufälligen Muster, die im Umriß zu unregelmäßig sind, um als sonstige Muster gelten zu können (Fig. 9).

4. Man pflegt die zusammengesetzten Muster, ohne daß dies von Bedeutung für unsere Registratur ist, einzuteilen in Zentraltaschenschlingen, bei denen in das Schlingensmuster ein Wirbel eingebettet ist (Fig. 6), in Doppelschlingen, in welchen zwei Schlingen, die beide auf derselben Seite auslaufen, vereinigt sind (Fig. 7), und in Zwillingschlingen, in welchen zwei Schlingen vereinigt sind, die nach verschiedenen Seiten auslaufen (Fig. 8).

5. Wichtig dagegen ist die Teilung der Wirbelmuster nach der Stellung der beiden Delta zu einander. Ermittelt wird diese durch das sogenannte Nachfahren, das in folgender Weise ausgeführt wird. Vergl. Fig. 12. Wenn man den Unterarm des linken Deltas verfolgt und dort, wo er aufhört, die zunächst unterhalb gelegene Linie aufgreift und wieder bis zu ihrem Ende verfolgt und in dieser Weise fortfährt, so gelangt man entweder oberhalb des Unterarmes des rechten Deltas oder in diesen hinein oder unterhalb desselben. Die Muster werden, wenn der nachgefahrene Unterarm des linken Deltas höher steht als der Unterarm des rechten, mit i (= innerhalb), wenn die beiden Unterarme zusammenreffen, mit m (= mittel), und wenn der Unterarm des linken Deltas unterhalb des rechten Deltas ausmündet, mit o (nach dem englischen outside = außerhalb) bezeichnet. Es gelten hierbei aber die drei oberhalb und die drei unterhalb des Unterarms des rechten Deltas befindlichen Linien als m.

§ 9. Musterzahlen.

1. Die Muster werden durch folgende Zahlen wiedergegeben:

A	R	U mit Papillarlinien				W			Fehlender Abdruck
		1—9	10—13	14—16	17—x	i	m	o	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	0 (0)

2. Die Verteilung der Muster auf diese Musterzahlen beruht auf der Feststellung, daß A etwa 5,3 Proz., R etwa 5,0 Proz., U etwa 60,0 Proz., W etwa 30,0 Proz. und 0 etwa 0,04 Proz. aller Muster liefern. Eine diesem Verhältnis genau entsprechende Zuteilung der Zahlen an die einzelnen Muster läßt sich nicht ermöglichen, da dies auf Kosten von W geschehen müßte, dessen drei Unterabteilungen zweckmäßig und eingebürgert sind.

3. Die Ulnarschlingen sind in vier Klassen zerlegt auf Grund folgender Zählungen:

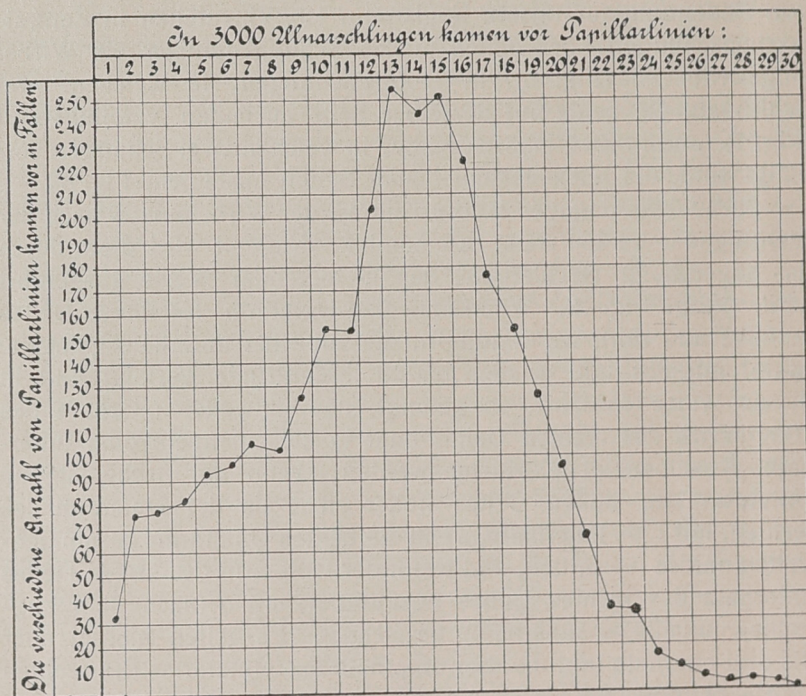


Abbildung 1.

4. Wie schon im § 7,4 hervorgehoben, wird bei allen Ulnarschlingen die genaue Anzahl der Papillarlinien gezählt; sie ist maßgebend für die Musterzahl. Vergl. § 10, 2.

5. Für einen fehlenden Abdruck wird 0 gesetzt, wenn der Finger fehlt, und 0, wenn der Finger vorhanden, aber ein ordentlicher Abdruck nicht möglich ist (wegen Verkrüppelung, Verletzung, Unkenntlichkeit des Musters usw.). Beide zählen als 0.

§ 10. Aufnahme der Muster.

1. Die Muster werden aufgenommen zunächst an der linken, dann an der rechten Hand in folgender Reihenfolge: Zeigefinger, Mittelfinger, Ringfinger, Kleinfinger, Daumen. Umfangreiche Versuche haben ergeben, daß die Zeigefinger die meisten verschiedenen Grundmuster (A R U W) aufweisen, daß also durch ihre Voraufstellung eine möglichst große Verteilung auf die Anfangszahlen, d. h. die Zehntausende, erreicht wird. Andererseits hat der linke Zeigefinger vor dem rechten den Vorzug, daß er mehr U und weniger W hat; da nämlich für die U-Muster, weil sie im allgemeinen am häufigsten vorkommen, mehr Unterklassen als für W vorhanden sein müssen, so verteilen sich die Muster durch Verwendung des linken Zeigefingers mehr. Dazu kommt, daß die linke Hand weniger Verlusten und Verunstaltungen ausgesetzt ist, als die rechte. Die übrigen Aufnahmen schließen sich in natürlicher Reihenfolge an und sind im Interesse der Einheitlichkeit auch an der rechten Hand ebenso gruppiert.

2. Diese Abdrücke werden auf den Abdruckbogen gesetzt (§ 2), nachdem auf ihm die Personalien vermerkt sind. Unter jeden Abdruck wird in die Mitte die Musterzahl und bei jeder Ulnarschlinge in die rechte Ecke die genaue Zahl der Papillarlinien geschrieben.

3. Aus den gewonnenen Musterzahlen wird sodann die Registernummer gebildet, welche aus einem Bruch besteht, dessen Zähler die Musterzahlen der linken und dessen Nenner die Musterzahlen der rechten Hand bilden. Die Registernummer wird oben rechts auf dem Abdruckbogen zusammengeschrieben.

4. Der Bruchlinie dieser Registernummer gegenüber wird die Anzahl der Papillarlinien des linken Mittelfingers gesetzt. Dieser Finger ist gewählt, weil er sehr viele U aufweist und häufig als Abdruck bei Tatspuren vorkommt. Hat er kein U, so ist die Anzahl der Papillarlinien an der angegebenen Stelle mit 0 zu verzeichnen. Durch die Hinzufügung dieser Papillarlinien entstehen weitere Unterklassen innerhalb der gleichen Registernummer. Man kann, sobald sich das Bedürfnis herausstellt, noch weitere Unterklassen schaffen, indem man die Papillarlinien des rechten Mittelfingers, dann die des linken Ringfingers, ferner des rechten Ringfingers usw. in derselben Weise neben die Unterzahl, durch einen Punkt getrennt, setzt. Beispiel:

	Zeigefinger		Mittelfinger		Ringfinger		Kleinfinger		Daumen	
Linke Hand	W i		U 12 Pap. L.		U 10 Pap. L.		W o		U 5 Pap. L.	
	7		4	12	4	10	9		3	5
Rechte Hand	U 15 Pap. L.		U 5 Pap. L.		W m		verkrüppelt		R	
	5	15	3	5	8		0		2	

Also Registernummer ⁷⁴⁴⁹³₅₃₈₀₂ 12. (ev. weiter: 5. 10. 0 usw.).

5. In Fällen, wo die Muster oder die Anzahl der Papillarlinien ausnahmsweise wirklich zweifelhaft sein sollten, werden zwei Abdruckbogen angefertigt, die je einer Einschätzung entsprechen und auf einander verweisen.

6. Es werden alsdann die übrigen Spalten des Abdruckbogens ausgefüllt. Aus den Fächern für Aktenzeichen und Photographie ersieht man, ob solches Material vorhanden ist, und kann es umgehend zur Stelle schaffen. Die Angabe des Geburtsjahres vor der Registernummer überhebt beim Nachsuchen mancher überflüssigen Nachforschung (§ 12, 2).

7. Den Abdruckbogen mit weiteren Personalien, wie etwa Vorstrafen, Spitznamen, Haftbefehl, Photographie und dergl. zu beschweren, halte ich nicht für zweckmäßig, weil die Personalakte, welche diese oder andere Angaben enthält, doch herangezogen werden muß und weil die Abdruckbogen, die zur Ergänzung dieser Personalien aus dem Register entfernt werden müßten, bei der Suche zu häufig ausfallen würden.

8. Ein nach diesen Grundsätzen hergestellter und ausgefüllter Abdruckbogen, der die Größe eines gewöhnlichen Schreibbogens hat, ist in Abbildung 2 wiedergegeben.

§ 11. Register.

1. Es werden ein Personenregister, ein Hauptregister und ein Gegenregister geführt. Für größere Registraturen empfiehlt sich auch die Einrichtung von Nebenregistern.

2. Haupt- und Nebenregister zerfallen in gesonderte Teile für männliche und weibliche Personen. Die Originalabdruckbogen des Hauptregisters für Weibliche unterscheiden sich von denen für Männliche durch einen roten oberen Rand.

Daktyloskopische Registratur der Polizeibehörde Hamburg.

Aktenzeichen <i>18365/04</i>	Photographie <i>Nr 3760/04</i>	Geburtsjahr <i>1877</i>	Nr <i>45655</i> <i>15</i> <i>72969</i>
(Familien- und Vornamen) <i>Müller, Anton Martin (Fingierst)</i>			
geboren am <i>28. Februar 1877</i> in <i>Hamburg</i> (Stand) <i>Mahrgeliff</i>			

Linke Hand.

1. Zeigefinger.	2. Mittelfinger.	3. Ringfinger.	4. Kleinfinger.	5. Daumen.
				
(Fals) <i>4</i> <i>18</i>	<i>5</i> <i>15</i>	<i>6</i> <i>20</i>	<i>5</i> <i>15</i>	<i>5</i> <i>14</i>

Rechte Hand.

6. Zeigefinger.	7. Mittelfinger.	8. Ringfinger.	9. Kleinfinger.	10. Daumen.
				
(Fals) <i>7</i>	<i>3</i> <i>2</i>	<i>9</i>	<i>6</i> <i>18</i>	<i>9</i>

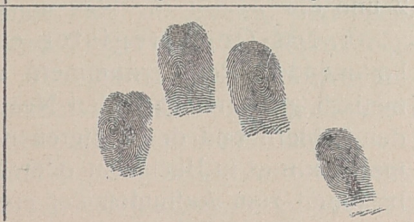
Linke Hand.

Gleichzeitiger Abdruck der vier Finger.



Rechte Hand.

Gleichzeitiger Abdruck der vier Finger.



Aufgenommen am <i>30. 8. 04</i> von <i>Felch</i>	Bemerkungen.
Klassifiziert am <i>30. 8. 04</i> von <i>Fregery</i>	
Nachgeprüft am <i>30. 8. 04</i> von <i>Lickfeldt</i>	

Abbildung 2.

3. Das Personenregister besteht aus Personenkarten, deren Einrichtung aus Abbildung 3 ersichtlich ist. Die natürliche Größe derselben ist etwa 13×9 cm. Über jede zum erstenmal daktyloskopierte Person wird eine solche Personenkarte ausgefertigt.

Schramm, Ludwig Wilhelm	
geb. am 10. 3. 85 in Berlin.	
Akte 7414. 03	Reg. № 48316
Photogr. № 4012. 03	55504 10
 5. 12. 03	3. 6. 04 
 17. 1. 04	9. 7. 04 
 4. 3. 04	10. 9. 04 

Abbildung 3.

Bei der ersten Aufnahme wird ein Abdruck des rechten Zeigefingers nebst dem Aufnahmedatum in das erste Fach, bei jeder wiederholten Zuführung in das nächste Fach gesetzt. Diese Personenkarten werden alphabetisch nach dem Familiennamen geordnet. Das Personenregister ist also das alphabetische Namenregister zu der daktyloskopischen Registratur, erweitert durch einen Fingerabdruck. Vergl. § 12, 1.

4. Das Hauptregister nimmt alle Originalabdruckbogen auf, welche in demselben geordnet werden in Gruppen nach dem arithmetischen Werte der Zähler, innerhalb der Gruppen in Klassen

nach dem arithmetischen Werte der Nenner und innerhalb der Klassen in Unterklassen nach dem arithmetischen Werte der beigefügten Papillarlinien (§ 10, 4). Es ist bestimmt zum Auffinden identischer Abdruckbogen nach vollständigen Fingerabdrücken, wird also in den meisten Fällen benutzt. Zugleich dient es zum Auffinden der entsprechenden Abdruckbogen nach alleinigen oder unvollständigen Fingerabdrücken der linken Hand. Vergl. § 12, 2 und 3.

5. Das Gegenregister enthält alle im Hauptregister vorkommenden Registernummern nebst Papillarlinienzusatz, arithmetisch geordnet nach den Nennern, innerhalb derselben nach den Zählern und des weiteren nach der Anzahl der Papillarlinien; man kann es in Buchform oder auf Einzelkarten herstellen. Es ist bestimmt zum Auffinden der entsprechenden Abdruckbogen nach den alleinigen oder nach unvollständigen Fingerabdrücken der rechten Hand. Vergl. § 12, 3.

6. Zweckmäßig werden Haupt- und Gegenregister in einzelne Abschnitte zerlegt, die nach der Größe der Registratur größere

oder kleinere Zahlenreihen umfassen und in Kasten untergebracht werden, welche diese Zahlen tragen. Für die mit 0 beginnenden Zähler wird vorne im Hauptregister, für die mit 0 beginnenden Nenner wird vorne im Gegenregister ein Abschnitt freigelassen. Bei der ersten Anlage werden Abschnitte zu etwa 5000 ausreichen, also 11111 — 15111 — 21111 — 25111 usw. Die Abschnitte können jederzeit verändert oder vermehrt werden.

7. Für umfangreichere Registraturen ist außerdem die Anlage von sechs Nebenregistern angezeigt, welche für das Auffinden von Personen nach unvollständigen Fingerabdrücken von Bedeutung sind. Ihre Einrichtung ergibt sich aus folgendem Schema:

Nebenregister																	
I			II			III			IV			V			VI		
Linker Mittelfgr.			Linker Kleinfgr.			Linker Daumen			Rechter Mittelfgr.			Rechter Kleinfgr.			Rechter Daumen		
1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3	1	2	3
4	5	6	4	5	6	4	5	6	4	5	6	4	5	6	4	5	6
7	8	9	7	8	9	7	8	9	7	8	9	7	8	9	7	8	9

Von weiteren zwei Nebenregistern für die Ringfinger kann abgesehen werden, da diese Abdrücke sich kaum am Tatorte usw. finden werden. Am besten werden diese Nebenregister aus etwa 4 cm im Quadrat großen Kärtchen gebildet, die von verschiedener Farbe (etwa für I weiß, für II gelb, für III rot, für IV grün, für V blau, für VI braun) sind. Sie erhalten zweckmäßig daneben bei I und IV den Aufdruck 2, bei II und V den Aufdruck 4, bei III und VI den Aufdruck 5; diese Zahlen 2, 4 und 5 sollen darauf hinweisen, daß für die Zuteilung in das betreffende Fach die zweite, vierte oder fünfte Musterzahl (entsprechend dem Finger nach der Reihenfolge der Aufnahme) entscheidend ist. Von jedem aufgenommenen Abdruckbogen wird die Registernummer mit den Papillarlinien auf diese 6 verschiedenen Kärtchen, etwa mittels Schreibmaschine und Durchschlagspapier, übertragen und bei weiblichen Personen oben rechts ein w gesetzt. Sodann werden die 6 Kärtchen in jedes der 6 Nebenregister gelegt und zwar in dasjenige Fach, dessen Zahl der dem betreffenden Finger in der Registernummer beigelegten Musterzahl entspricht, und in den Fächern arithmetisch und zwar für die linke Hand nach dem Zähler, für die rechte Hand nach

dem Nenner geordnet. Eine 0 oder 0 kommt mit in das Fach 1.

Beispiel: Registernummer $\begin{smallmatrix} 54372 \\ 89405 \end{smallmatrix}$ kommt, da der linke Mittelfinger eine 4 aufweist, im Nebenregister I in das Fach 4, ferner in II 7, in III 2, in IV 9, in V 1 und in VI 5. Auf diese Weise werden in den einzelnen Fächern für jeden Finger alle gleichen, aber auch nur diese Musterzahlen gesammelt.

§ 12. Verwendung der Register.

1. Das Personenregister gibt Auskunft sowohl darüber, ob eine dem Namen nach bekannte Person schon einen Abdruckbogen in der Registratur hat, wie auch darüber, ob die Angaben einer Person über ihre Personalien unrichtig sind. Wenn nämlich der von ihr gegebene Fingerabdruck (§ 11, 3) mit dem auf der Personenkarte schon befindlichen Fingerabdruck nicht übereinstimmt, so ist sicher, daß sie mit der früher unter diesem Namen daktyloskopierten Person nicht identisch ist. Dann muß ein vollständiger Abdruckbogen angefertigt und festgestellt werden, welche der beiden beteiligten Personen falsche Personalien angegeben hat. Sind die Fingerabdrücke dagegen gleich, so kann die Identität unter gewöhnlichen Verhältnissen vorläufig angenommen und, wenn nicht etwa ein verbesserter Abdruckbogen nötig erscheint, von nochmaliger daktyloskopischer Aufnahme abgesehen werden.

2. Nach einer vollständigen Registernummer wird eine Person in dem Hauptregister gefunden, indem man zuerst den Zähler, dann den Nenner und endlich die Anzahl der Papillarlinien aufsucht (§ 10). Hierbei kommen die unter die Abdrücke geschriebenen Zahlen der Papillarlinien zustatten; sie bejahen oder verneinen auf den ersten Blick die Identität. Auch die Angabe des Geburtsjahrs oben neben der Registernummer schließt eine weitere Anzahl der Abdruckbogen von der Berücksichtigung aus.

3. Nach unvollständigen Abdrücken wird eine Person in den Registern gefunden, indem man statt jedes fehlenden Musters (x) die Zahlen 1—9 setzt. Wenn der Zeigefinger, wie es häufig der Fall ist, am Tatorte Spuren hinterlassen hat, so ist sofort das Zehntausend zu erkennen, unter dem ausschließlich gesucht werden muß. Beispiel: Die Spur zeigt Zeigefinger Wi, Mittelfinger U mit 6 Papillarlinien, Daumen U mit 12 Papillarlinien; die Musterzahlen sind also 73xx4, mithin sind 81 bestimmte Möglichkeiten vorhanden, welche alle in den 73000ern liegen. Beim Vorhandensein von nur zwei Fingerabdrücken würden 729 Möglichkeiten in Betracht

kommen, die unschwer festzustellen sind. Das Suchen des gleichen Abdrucks erfolgt nach Abdrücken linker Finger im Hauptregister, nach Abdrücken rechter Finger im Gegenregister. Auch hier erleichtern die beigelegten Papillarlinien die Auffindung außerordentlich.

4. Noch sicherer und einfacher vollzieht sich das Finden der entsprechenden Abdruckbogen nach unvollständigen Abdrücken mit Hilfe der Nebenregister. Wie schon in § 11, 7 erörtert, finden sich in den einzelnen Fächern der Nebenregister für die einzelnen Finger alle gleichen Musterzahlen, aber auch nur diese; dadurch wird die Suche auf ein Fach beschränkt. Liegt z. B. der unvollständige Fingerabdruck vor: rechter Kleinfinger 6, rechter Daumen 4, so ist nur Nebenregister V (rechter Kleinfinger) Fach 6 zu berücksichtigen, denn in demselben findet man nicht nur alle rechten Kleinfinger mit der Musterzahl 6, sondern des weiteren auch alle Registernummern, die daneben die Musterzahl 4 für den rechten Daumen haben. Selbstverständlich findet man das Gesuchte auch im Nebenregister VI (rechter Daumen) Fach 4. Dadurch wird das Nachschlagen auf eine kleine Anzahl von Abdruckbogen beschränkt, die sich noch mehr verringert, wenn mehr Fingerabdrücke zurückgelassen sind oder wenn die Abdrücke Ulnarschlingen aufweisen, da deren Papillarlinien einen weiteren Anhalt geben.

Vergrößerungsglas.

Die in Abbildung 4 dargestellte Vorrichtung besteht aus einem einfachen Stativ mit einem in der Höhe verstellbaren Lupenhalter, einer Lupe und einem hölzernen Pulte zum Auflegen der Abdruckbogen. Zur Fixierung der Einstellung dient das seitliche Fest-

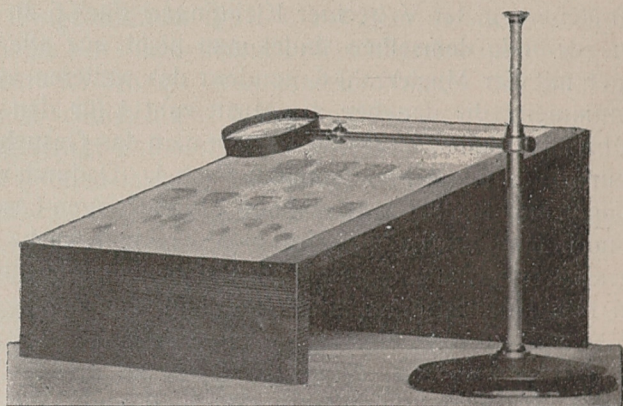


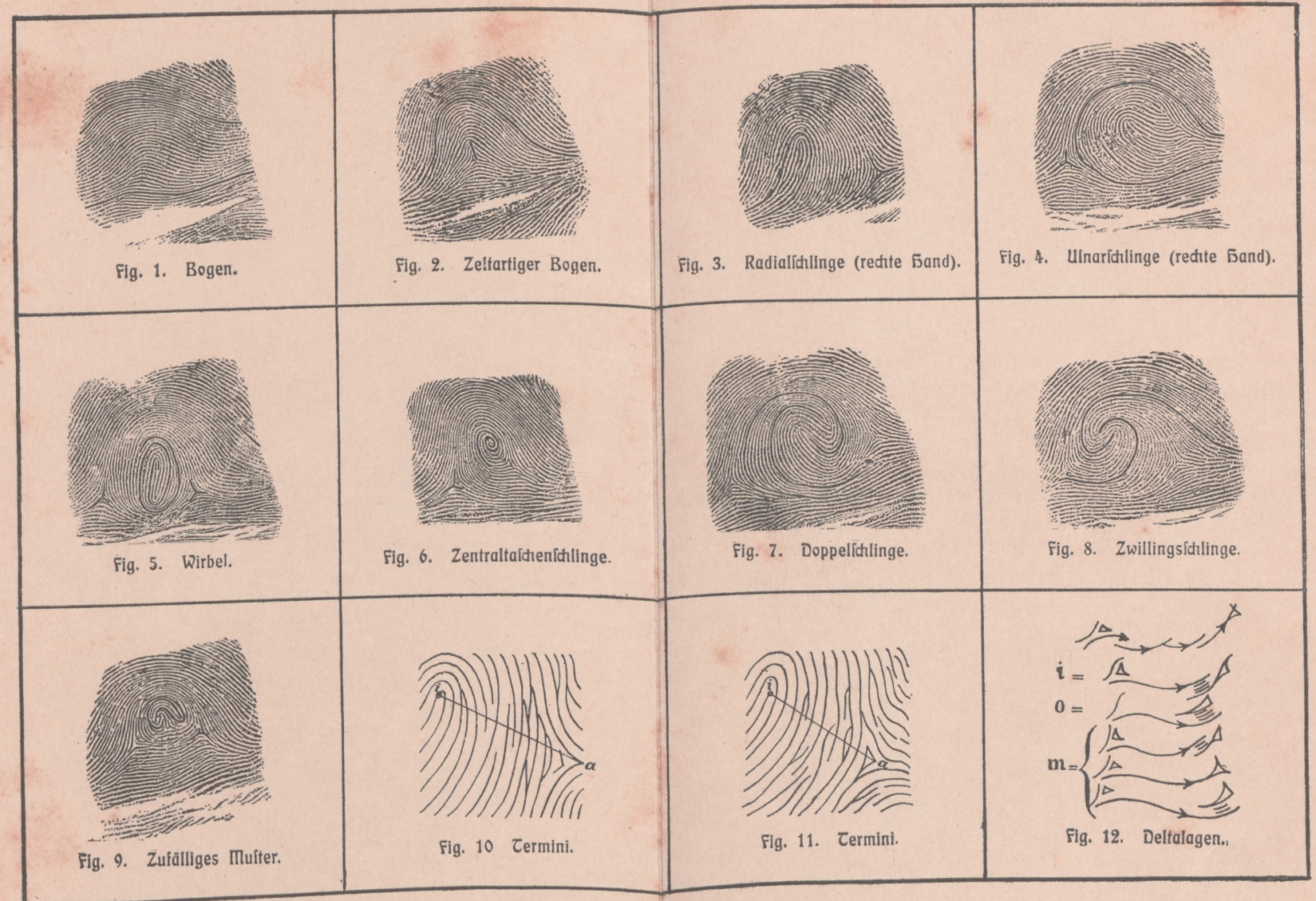
Abbildung 4.

stellschraubchen. Die Lupe, ein Leseglas von etwa 65 mm Durchmesser, ist drehbar, so daß sie parallel zur Objektebene eingestellt werden kann. Das Pult ist an der dem Lupenstativ zugekehrten Seite offen, damit beide, so viel wie nötig, einander genähert werden können.

Die gesamte Vorrichtung ist hergestellt in der optischen Werkstätte von Karl Zeiß in Jena, Geschäftsstelle Hamburg, und kostet 25 Mk., ohne Pult 22 Mk.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

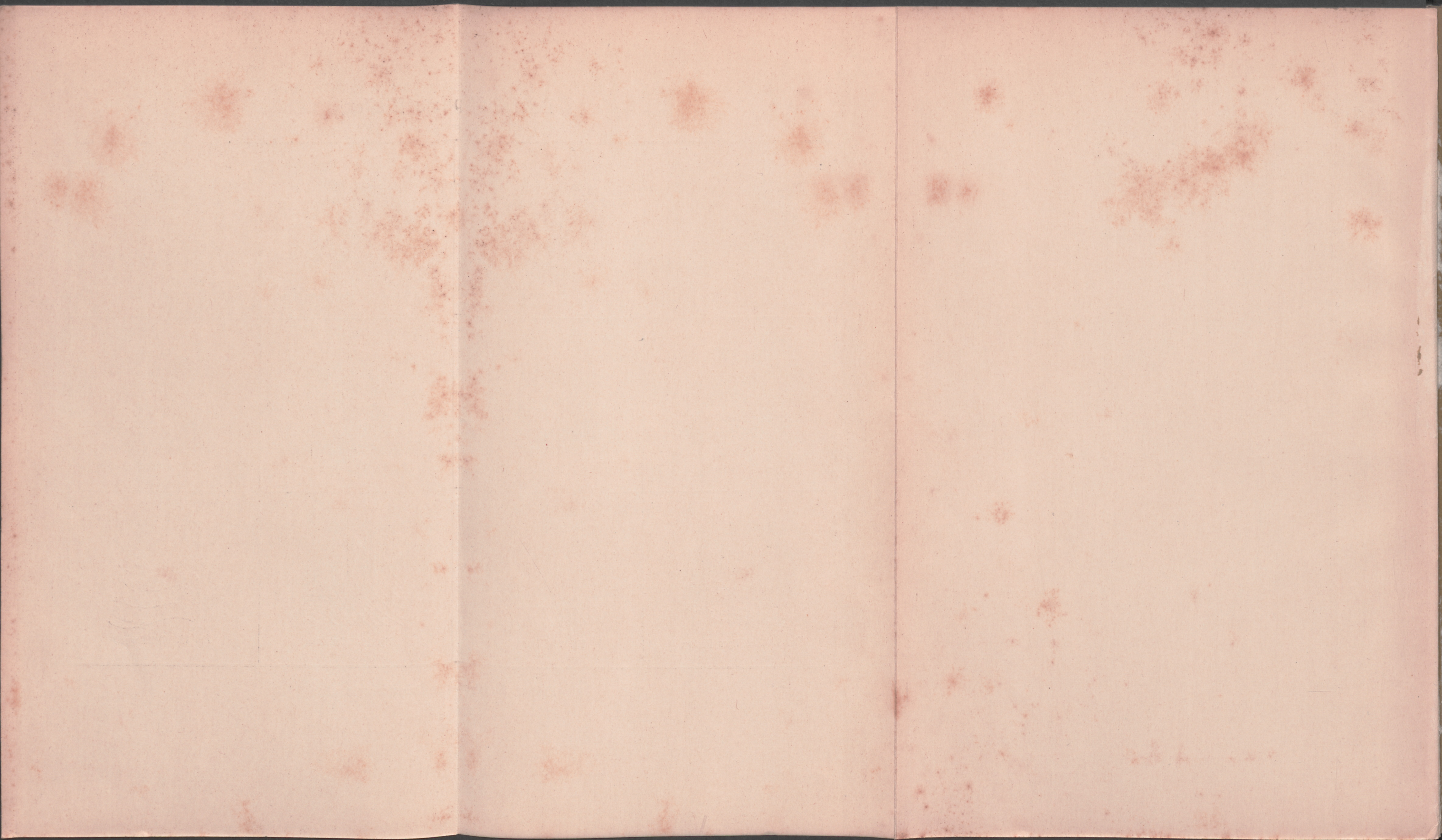
Daktyloskopische Muster.



Rolcher, Handbuch der Daktyloskopie.

Verlag von C. L. Hirschfeld in Leipzig.

Alle Rechte vorbehalten.



120

Druck: J. B. Hirschfeld
in Leipzig.



LBMV Schwerin 33



33\$001245007



Landesbibliothek
Mecklenburg-Vorpommern
Günther Uecker

https://purl.uni-rostock.de/rostdok/ppn1867482436/phys_0029

Mecklenburg
Vorpommern





Neben dieser Einzelaufnahme der Fingerabdrücke werden die Endglieder der Finger (mit Ausnahme des Daumens) schaftlich auf den dafür vorgesehenen Platz des fah (d. h. nicht gerollt) abgedruckt. Dies ge- it die Gewißheit zu haben, daß die Einzelab- tigen Stellen gesetzt sind.
es fehlenden Abdrucks wird ein Vermerk über ht, z. B. verstümmelt, unkenntlich. Ist ein Ab- n, so ist oberhalb desselben ein zweiter zu setzen.

3. Unbeabsichtigte Abdrücke.

werden sich oft Fingerabdrücke finden, welche Wichtigkeit für die Ermittlung und Überführung nnen. Auf rauhen Gegenständen sind solche ar; dagegen erhalten sie sich regelmäßig und a Gegenständen mit glatter Oberfläche wie Glas, ton, Bücherdeckeln, Geschirr, Lederpolster, ge- n oder geglätteten Holzteilen, gestärkter Wäsche ist natürlich, daß das Hinzutreten weiterer Ab- sprünglichen verhindert wird. Man verlange iel von solchen unbeabsichtigten Abdrücken, ng wird durch manche Umstände vereitelt, sei nt, verzerrt, auf oder durch einander gedrückt oft nicht sicher festgestellt werden kann, von von welchem Finger sie herrühren. Immerhin nende Erfolge ein.

ter etwa berührten Gegenstände sind daher mit nkeit zu prüfen. Blutige und fettige Abdrücke leicht erkennbar. Das Vorhandensein anderer em man die Objekte unter einem recht spitzen iedenen Seiten bei guter Belichtung betrachtet. gefundenen Abdrücke deutlich hervortreten und hischen Wiedergabe eignen, bestäubt man die en mittels Glasrohr und Gummiball (Insekten- trocknem Lycopodium, dem für Abdrücke auf e eine Spur Carmin zugesetzt wird. Dieses Mittel chaumstaub, Graphit und Indigopulver vor- eht dann den bestäubten Gegenstand schnell oder pustet den dann noch haftenden Staub laß nur noch die Linien bestreut erscheinen.

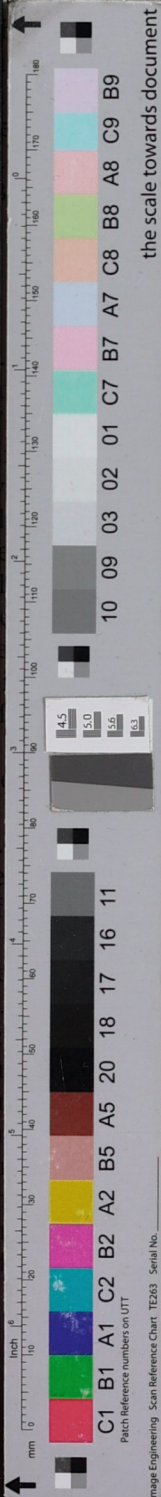


Image Engineering Scan Reference Chart TE263 Serial No.